



Nichtamtlicher Teil

Inhalt

Seite 1:
Inhaltsverzeichnis / Grußwort / neues Internetportal

Seite 2 bis 3:
Bekanntmachung Haushaltssatzung 2026 Bad Klosterlausnitz

Seite 4 bis 5:
Bekanntmachung Haushaltssatzung 2026 Gemeinde Schlöben

Seite 6 bis 7:
Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Bad Klosterlausnitz

Seite 8:
Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Bobeck

Seite 9:
Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schlöben

Seite 10:
Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Weißenborn

Seite 11:
Impressum, Mitteilung
Verbraucherzentrale Thüringen,
Kontakt Schiedsstelle der Gemeinde

Seite 12 bis 13:
Stellenausschreibung Gemeinde Bad Klosterlausnitz

Seite 14:
Bad Klosterlausnitz sucht
Ehrenamtliche/r & Unternehmer/in 2025

Seite 15 bis 16:
Das neue Bürger Informationssystem

Seite 17:
Veranstaltungen im Seniorenclub Bad Klosterlausnitz

Seite 18:
Lausnitzer Faschingsprogramm Februar

Seite 19:
neuer Vorstand Jugendclub K2

Seite 20:
Programm Jugendclub K2

Seite 21:
Veranstaltungen des Kurmittelhaus Bad Klosterlausnitz

Seite 22:
Veranstaltungen der Gemeinde Serba und der Stadt Hermsdorf

Seite 23:
Angebote der VHS Saale-Holzland e.V.

Seite 24:
Aus der Historie, das "Eisen" auf den Teichen

Seite 25:
Öffnungszeiten, Rufnummern & Sprechzeiten

Grußwort von Hans-Peter Perschke, Gemeinde Schlöben

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

so schnell liegt der erste Monat des neuen Jahres mit eisigen Temperaturen hinter uns und wir sagen herzlich willkommen im Februar.

Der Februar soll uns Zuversicht, Zusammenhalt und neue Kraft schenken. Lasst uns gemeinsam offen kommunizieren, einander unterstützen und die kleinen Freuden des Alltags genießen. Dazu bietet die narrische Zeit im Februar die besten Möglichkeiten.

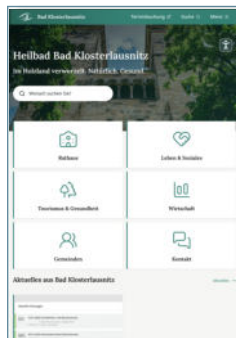
Wir gestalten unseren Alltag verantwortungsvoll, achtsam und respektvoll füreinander. Bleiben wir neugierig, geduldig und konstruktiv, auch wenn Herausforderungen auftreten. Gemeinsam schaffen wir eine Atmosphäre des Vertrauens und der gegenseitigen Wertschätzung. Nehmen wir uns Zeit für die Familie, für Freunde und Freundinnen und auch für die Gemeinschaft vor Ort. Teilen wir positive Momente und helfen dort wo es nötig ist.

Der Februar soll uns Ruhe aber auch Mut schenken um neue Herausforderungen in den nächsten Monaten zu meistern.

Es grüßt Sie
ihr Hans-Peter Perschke



Neues Internetportal der Gemeinde Bad Klosterlausnitz



Pünktlich zum Jahreswechsel wurde das neue Internetportal der Gemeinde Bad Klosterlausnitz online gestellt und ersetzt damit das bisherige online Angebot.

Im neuen schlichten Design bietet es allen Bürgern Zugriff auf wichtige Bereiche der Verwaltung und der Gemeinden. Neben der direkten Kontaktaufnahme, können online Termine gebucht werden. Weiterhin finden sie aktuelle Informationen zu Tourismus, Sozialwesen und aus der Wirtschaft.

Marco Winkler

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2026 der Gemeinde Bad Klosterlausnitz

Gemeinde Bad Klosterlausnitz

2026

BEKANNTMACHUNG**Haushaltssatzung
der
Gemeinde Bad Klosterlausnitz
für das Haushaltsjahr 2026**

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Bad Klosterlausnitz folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2026** wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben mit

7.816.700 EUR

7.816.700 EUR

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben mit
ab.

2.042.600 EUR

2.042.600 EUR

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf
festgesetzt. 5.009.300 EUR

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Gemeindesteuern werden mit der Hebesatzsatzung festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

1.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 6

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage festgesetzt.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2026 der Gemeinde Bad Klosterlausnitz

Gemeinde Bad Klosterlausnitz

2026

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Bad Klosterlausnitz, den 13.01.2026
Ort, Datum




Steinbrücker
Bürgermeister

Vermerk über die amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Der Gemeinderat Bad Klosterlausnitz hat in seiner Sitzung am 01.12.2025 mit Beschluss-Nr. 137/17/25 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit seinen Anlagen für das Jahr 2026 beschlossen.

Diese Unterlagen wurden dem Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 57 Abs. 2 ThürKO zur Prüfung vorgelegt. Die rechtsaufsichtliche Würdigung erfolgte mit Schreiben vom 08.01.2026.

Genehmigungspflichtige Bestandteile nach den §§ 59, 63 und 65 ThürKO enthält die Haushaltssatzung nicht.

Die Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom 03.02.2026 bis 16.02.2026 in der Gemeindeverwaltung Bad Klosterlausnitz, Markt 3 während der Sprechzeiten öffentlich aus. Weiterhin besteht bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2026 die Möglichkeit zur Einsichtnahme.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2026 der Gemeinde Schlöben**BEKANNTMACHUNG****Haushaltssatzung
der
Gemeinde Schlöben
für das Haushaltsjahr 2026**

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Schlöben folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen	1.572.800 EUR
und Ausgaben mit	1.572.800 EUR

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen	471.100 EUR
und Ausgaben mit	471.100 EUR

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf

	90.000 EUR
--	------------

festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Gemeindesteuern werden mit der Hebesatzsatzung festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

	230.000 EUR
--	-------------

festgesetzt.

§ 6

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage festgesetzt.

Amtlicher Teil

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2026 der Gemeinde Schlöben**§ 7**

Die Gemeinde nimmt ein Darlehen bei der Thüringer Aufbaubank gemäß Thüringer Kommunales Investitionsprogramm 2026-2029 in Höhe von

236.000 EUR

auf. Zins und Tilgung werden vom Land Thüringen getragen.

§ 8

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Ort, Datum

Gemeinde Schlöben, den 26.01.2026



Bürgermeister Perschke

**Vermerk über die amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Der Gemeinderat Schlöben hat in seiner Sitzung am 16.12.2025 mit Beschluss-Nr. 24/25 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit seinen Anlagen für das Jahr 2026 beschlossen.

Diese Unterlagen wurden dem Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 57 Abs. 2 ThürKO zur Prüfung vorgelegt und am 23.12.2025 der Eingang bestätigt. Die rechtsaufsichtliche Würdigung erfolgte mit Schreiben vom 23.01.2026.

Genehmigungspflichtige Bestandteile nach den §§ 59, 63 und 65 ThürKO enthält die Haushaltssatzung nicht.

Die Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom 03.02.2026 bis 16.02.2026 in der Gemeindeverwaltung Bad Klosterlausnitz, Markt 3 und im Gemeindebüro Schlöben, Am Wallgraben 20 während der Sprechzeiten öffentlich aus. Weiterhin besteht bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2026 die Möglichkeit zur Einsichtnahme.

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Bad Klosterlausnitz**2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der
Gemeinde Bad Klosterlausnitz vom 12. Januar 2026**

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) hat der Gemeinderat der Gemeinde Bad Klosterlausnitz in der Sitzung am 01. Dezember 2025 die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 29. August 2024, zuletzt geändert am 20. August 2025, beschlossen:

Artikel 1

Der § 12 - Öffentliche Bekanntmachungen - wird wie folgt neu gefasst:

§ 12**Öffentliche Bekanntmachungen**

(1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinde erfolgt durch Veröffentlichung in einer elektronischen Ausgabe des Amtsblattes „Infokurier“ der Erfüllenden Gemeinde Bad Klosterlausnitz.

Die elektronischen Ausgaben des Amtsblattes werden auf der Internetseite www.bad-klosterlausnitz.de bereitgestellt und sind während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung Bad Klosterlausnitz, Markt 3, 07639 Bad Klosterlausnitz kostenfrei einsehbar und gegen Kostenerstattung als Ausdruck erhältlich.

Auf den Urschriften der Satzungen sind die Form und der Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich zu vermerken.

(2) Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse eine Satzung nicht in der durch Absatz 1 festgelegten Form öffentlich bekannt gemacht werden, erfolgt in dringenden Fällen die öffentliche Bekanntmachung der Satzung durch

Aushang an folgenden Verkündungstafeln:

- am Rathaus (Markt 3)
- in der Birkenlinie (am Fußweg in Richtung Hermsdorf)
- in der Siedlung (gegenüber der Hausnummer 2)
- auf dem Buchberg (Talblick / Ecke „An den drei Birken“ Nr. 1)
- Jugendwaldheim (am Eingang linke Seite)

Nach Wegfall des Hinderungsgrundes wird die öffentliche Bekanntmachung der Satzung unverzüglich in der nach Absatz 1 festgelegten Form nachgeholt; auf die Form der Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.

(3) Für die Veröffentlichungsbekanntmachung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) gilt Abs. 1 entsprechend. Zusätzlich erfolgt eine öffentliche Bekanntmachung an den Verkündungstafeln gemäß Abs. 2.

(4) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats bzw. seiner Ausschüsse erfolgt auf der Internetseite der Gemeinde Bad Klosterlausnitz www.bad-klosterlausnitz.de.

Die Bekanntmachung von Beschlüssen gemäß § 40 Thüringer Kommunalordnung erfolgt durch Veröffentlichung im elektronischen Amtsblatt.

(5) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Absatz 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt.

(6) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung nach dem Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG) oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) erfolgt in der für die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen vorgesehenen Form.

Amtlicher Teil

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Bad Klosterlausnitz**§ 13 Abs. 2 - Haushaltswirtschaft - wird wie folgt neu gefasst:**

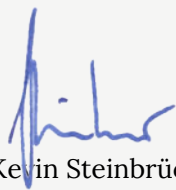
- (2) Der Bürgermeister genehmigt über-/außerplanmäßiger Ausgaben bis zu einer Höhe von 20.000,00 Euro jeweils im Einzelfall. Über-/Außerplanmäßige Ausgaben sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Artikel 2

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt am:

Bad Klosterlausnitz, den 12. Januar 2026



Kevin Steinbrücker
Bürgermeister



Die vorstehende Satzung wurde gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Diese hat mit Schriftsatz vom 08. Januar 2026 die vorzeitige Bekanntmachung zugelassen.

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Bobeck**2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung
der Gemeinde Bobeck vom 12. Januar 2026**

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) hat der Gemeinderat der Gemeinde Bobeck in der Sitzung am 17. Dezember 2025 die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 05. November 2024, zuletzt geändert am 20. August 2025, beschlossen:

Artikel 1

Der § 12 - Öffentliche Bekanntmachungen - wird wie folgt ergänzt:

- (3) Für die Veröffentlichungsbekanntmachung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) gilt Abs. 1 entsprechend. Zusätzlich erfolgt eine öffentliche Bekanntmachung an den Verkündungstafeln gemäß Abs. 2. Alle nachfolgenden Absätze verschieben sich um eine Position.

Der § 13 Abs. 2 - Haushaltswirtschaft - wird wie folgt neu gefasst:

- (2) Der Bürgermeister genehmigt über-/außerplanmäßiger Ausgaben bis zu einer Höhe von 8.000,00 Euro jeweils im Einzelfall. Über-/Außerplanmäßige Ausgaben sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Der Bürgermeister ist berechtigt, bis zu vorstehenden Grenzen Mittel, die durch anderweitige Einsparungen zur Verfügung stehen, Mehreinnahmen und Mittel der Deckungsreserve in Anspruch zu nehmen. Der Bürgermeister ist ermächtigt, dem Leiter/der Leiterin der Finanzabteilung der Erfüllenden Gemeinde Bad Klosterlausnitz Untervollmacht bis zu einer Wertgröße von 1.000,00 Euro zu erteilen.

Artikel 2

Die 2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Bobeck tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt am:

Bobek, den 12. Januar 2026



Falk Brückner
Bürgermeister



Die vorstehende Satzung wurde gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Diese hat mit Schriftsatz vom 08. Januar 2026 die vorzeitige Bekanntmachung zugelassen.

Amtlicher Teil

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schlöben**2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung
der Gemeinde Schlöben vom 06. Januar 2026**

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) hat der Gemeinderat der Gemeinde Schlöben in der Sitzung am 16. Dezember 2025 die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 05. November 2024, zuletzt geändert am 20. August 2025, beschlossen:

Artikel 1

Der § 12 - Öffentliche Bekanntmachungen - wird wie folgt ergänzt:

- (3) Für die Veröffentlichungsbekanntmachung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) gilt Abs. 1 entsprechend. Zusätzlich erfolgt eine öffentliche Bekanntmachung an den Verkündungstafeln gemäß Abs. 2. Alle nachfolgenden Absätze verschieben sich um eine Position.

Der § 13 Abs. 2 - Haushaltswirtschaft - wird wie folgt neu gefasst:

- (2) Der Bürgermeister genehmigt über-/außerplanmäßiger Ausgaben bis zu einer Höhe von 8.000,00 Euro jeweils im Einzelfall. Über-/Außerplanmäßige Ausgaben sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Der Bürgermeister ist ermächtigt, dem Leiter/der Leiterin der Finanzabteilung der Erfüllenden Gemeinde Bad Klosterlausnitz Untervollmacht bis zu einer Wertgröße von 1.000,00 Euro zu erteilen.

Artikel 2

Die 2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schlöben tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt am:

Schlöben, den 06. Januar 2026



Hans-Peter Perschke
Bürgermeister



Die verstehende Satzung wurde gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Diese hat mit Schriftsatz vom 23. Dezember 2025 die vorzeitige Bekanntmachung zugelassen.

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Weißenborn**2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung
der Gemeinde Weißenborn vom 12. Januar 2026**

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) hat der Gemeinderat der Gemeinde Weißenborn in der Sitzung am 08. Dezember 2025 die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 05. November 2024, zuletzt geändert am 22. August 2025, beschlossen:

Artikel 1

Der § 11 Abs. 5 – Entschädigungen – wird wie folgt neu gefasst:

(5) Die kommunalen Wahlbeamten erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgende monatliche Aufwandsentschädigung auf der Grundlage der Thüringer Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (ThürAufEVO) vom 07. September 1993 (GVBl. S. 617) in der jeweils geltenden Fassung:

- | | |
|--|------------|
| - der ehrenamtliche Bürgermeister | 1.300,00 € |
| - der ehrenamtliche Erste Beigeordnete | 230,00 € |

Die Aufwandsentschädigung nach Satz 1 ist jährlich zu überprüfen. Übersteigt der Mindestbetrag nach § 1 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 4 ThürAufEVO in der jeweils geltenden Fassung, die festgesetzte Aufwandsentschädigung, ist diese neu festzusetzen.

Der § 12 – Öffentliche Bekanntmachungen – wird wie folgt ergänzt:

(3) Für die Veröffentlichungsbekanntmachung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) gilt Abs. 1 entsprechend. Zusätzlich erfolgt eine öffentliche Bekanntmachung an den Verkündungstafeln gemäß Abs. 2. Alle nachfolgenden Absätze verschieben sich um eine Position.

Der § 13 Abs. 2 – Haushaltswirtschaft – wird wie folgt neu gefasst:

Der Bürgermeister genehmigt über-/außerplanmäßiger Ausgaben bis zu einer Höhe von 5.000,00 Euro jeweils im Einzelfall. Über-/Außerplanmäßige Ausgaben sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Artikel 2

Die 2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Weißenborn tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt am:

Weißenborn, den 12. Januar 2026


Christiane Putzer
Bürgermeisterin



Die vorstehende Satzung wurde gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Diese hat mit Schriftsatz vom 08. Januar 2026 die vorzeitige Bekanntmachung zugelassen.

Amtlicher Teil

Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Bad Klosterlausnitz, Markt 3, 07639 Bad Klosterlausnitz Die Redaktion erfolgt im Archiv: Telefon 036601-91091, Fax 036601-57122, E-Mail: amtsblatt@bad-klosterlausnitz.de

Erscheinungsweise: monatlich, jeweils am ersten Montag des Monats.

Redaktionsschluss für die kommende Ausgabe ist der 15. des laufenden Monats.

Das Amtsblatt der Erfüllenden Gemeinde Bad Klosterlausnitz erscheint ausschließlich elektronisch und ist unter www.bad-klosterlausnitz.de abrufbar.

Exemplare in Druckversion sind gegen Kostenerstattung in der Gemeindeverwaltung Markt 3, 07639 Bad Klosterlausnitz erhältlich. Es wird ein Unkostenbeitrag von 0,10€ / Ausgabe erhoben.



Zur Webseite

Nichtamtlicher Teil

Heizkostenabrechnung prüfen und Geld sparen - Verbraucherzentrale Thüringen e.V.

**Heizkostenabrechnung prüfen und Geld sparen
Kostenfreier Online-Feierabendtalk am 10. Februar**

Hohe Heizkosten sorgen bei vielen Menschen für Unsicherheit – besonders in Zeiten steigender Energiepreise. Wer seine Abrechnung richtig versteht und prüft, kann oft bares Geld sparen. Genau darum geht es beim ersten Feierabendtalk des neuen Jahres.

Die kostenfreien Online-Feierabendtalks sind eine gemeinsame Veranstaltung der Landesenergieagentur ThEGA und der Verbraucherzentrale Thüringen. Am Dienstag, 10. Februar 2026 erfahren Sie von 19 bis 20 Uhr verständlich und praxisnah:

- Wie Heiz- und Nebenkostenabrechnungen aufgebaut sind,
- Welche Posten üblich – und welche oft fehlerhaft – sind,
- Wie man Einsparpotenziale erkennt und Unstimmigkeiten richtig beanstandet.

Außerdem erfahren Sie, warum eine gut eingestellte Heizungsanlage – zum Beispiel durch hydraulischen Abgleich oder passende Vorlauftemperaturen – besonders in Mehrfamilienhäusern viel Geld sparen kann. Der digitale Feierabendtalk bietet kompaktes Wissen für den Alltag – inklusive Fragerunde im Anschluss.

Die Teilnahme ist kostenfrei. Anmeldung online unter www.thega.de/feierabendtalks.

Schon vormerken:

24. März 2026: Wärmepumpe – die Heizung der Zukunft?

21. April 2026: E-Auto zu Hause laden, so klappt's in Miete und Eigentum

Verbraucherzentrale Thüringen e.V.

Consumer Association of Thuringia

Geschäftsstelle

Eugen-Richter-Straße 45 | 99085 Erfurt

T: 0361 555 14 32

s.eisentraut@vzth.de

Kontakt Schiedsstelle Gemeinde Bad Klosterlausnitz

**Schiedsstelle**

Frau Biereigel Tel. 036601 - 44879

E-Mail: sylvia.biereigel@schiedsfrau.de (Sprechzeit nach Vereinbarung)



Gemeinde Bad Klosterlausnitz

Erfüllende Gemeinde für:
Albersdorf, Bobeck, Scheiditz, Schlöben, Schöngleina
Serba, Tautenhain, Waldeck, Weißenborn



Wir suchen zum nächstmöglichen
Zeitpunkt folgende Stelle:

Projektsteuerung Bauamt (m/w/d)

Tarif nach TVöD-VKA

Vollzeit und vorerst befristet bis 30.06.2028

Jahressonderzahlung

Betriebliche Altersvorsorge

Bereit für eine spannende Aufgabe ?

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung
mit aussagekräftigen Unterlagen bis
zum 16. Februar 2026.



Erfüllende Gemeinde Bad Klosterlausnitz
Markt 3 | 07639 Bad Klosterlausnitz

personal@bad-klosterlausnitz.de
Tel. 036601 571-19

Ihre Aufgaben:

- **Kommunale Wärmeplanung:** Projektsteuerung zur strategischen und operativen Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung auf Grundlage des Wärmeplanungsgesetzes (WPG) in der erfüllenden Gemeinde
- **Stadt-/Bauleitplanung:** Durchführung/Betreuung von Verfahren der Bauleitplanung einschl. städtebaulicher Verträge sowie kommunaler Konzeptionen unter Berücksichtigung der kurörtlichen Entwicklungsziele der Gemeinde
- **Hochbau:** Projektsteuerung kommunaler Hochbauprojekte über alle Leistungsphasen der HOAI, Vergaben, Termin-/Kosten-/Qualitätssicherung, Reporting in Gremien
- **Koordination und Beratung:** Steuerung und Koordination externer Fachbüros sowie Begleitung von Sanierungs-, Vergabe- und Förderverfahren, Fachliche Beratung der Verwaltungsleitung und der kommunalen Gremien

Ihr Profil:

- Master/Diplom in Stadt-/Raumplanung, Architektur, Bauingenieurwesen o. ä.
- Praxis in Projektsteuerung und/oder Stadt-/Wärmeplanung; Kenntnisse BauGB
- Strukturierte, selbstständige Arbeitsweise, Kommunikations- und Moderationsstärke
- Sicherer Umgang mit MS Office; wünschenswert CAD/GIS (z. B. Autodesk, Gaja-Matrix).

Gemeinde Bad Klosterlausnitz

Erfüllende Gemeinde für:
Albersdorf, Bobeck, Scheiditz, Schlöben, Schöngleina
Serba, Tautenhain, Waldeck, Weißenborn



Bereit für eine spannende Aufgabe ?

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung
mit aussagekräftigen Unterlagen bis
zum 16. Februar 2026.



Erfüllende Gemeinde Bad Klosterlausnitz
Markt 3 | 07639 Bad Klosterlausnitz

personal@bad-klosterlausnitz.de
Tel. 036601 571-19

Wir suchen zum nächstmöglichen
Zeitpunkt folgende Stelle:

Projektsteuerung Bauamt (m/w/d)

Tarif nach TVöD-VKA

Vollzeit und vorerst befristet bis 30.06.2028

Jahressonderzahlung

Betriebliche Altersvorsorge

Wir bieten:

- vorerst befristete Tätigkeit bis 30.06.2028
- TVöD-VKA bis EG 10
- flexible Arbeitszeiten, mobiles Arbeiten, zielgerichtete Fort-/Weiterbildungen (KWP/HOA/Vergabe, Beteiligung/Moderation)
- Perspektive: Bei fachlicher, persönlicher und organisatorischer Eignung Möglichkeit zur Entfristung des Arbeitsverhältnis einschl. Übernahme der gesamtverantwortlichen fachlichen und organisatorischen Steuerung der Abteilung; tarifgerechte Höherbewertung bei Aufgabenübertragung

Hinweise:

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bitte senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis zum 16. Februar 2026 in einem verschlossenen Umschlag mit der Kennzeichnung „Stellenausschreibung Projektleitung Bauamt“ an die

Gemeindeverwaltung Bad Klosterlausnitz
Bürgermeister Kevin Steinbrücker – persönlich –
Markt 3
07639 Bad Klosterlausnitz.

Bewerbungskosten werden nicht erstattet.

Die vollumfängliche Stellenanzeige finden Sie unter:
www.bad-klosterlausnitz.de

Bad Klosterlausnitz sucht:

Ehrenamtliche/r des Jahres und Unternehmer/in des Jahres 2025

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

unsere Gemeinde Bad Klosterlausnitz sucht Menschen, die unsere Gemeinschaft und unseren Ort besonders geprägt haben: die Ehrenamtliche/der Ehrenamtliche des Jahres und die Unternehmerin/der Unternehmer des Jahres 2025.

1. Ehrenamtliche/r des Jahres: für herausragendes Engagement, viele ehrenamtliche Stunden, Unterstützung unserer Mitmenschen und eine starke Zivilgesellschaft.
2. Unternehmer/in des Jahres: für Innovation, soziale Verantwortung, Arbeitsplatzschaffung und ein positives Wir-Gefühl in Bad Klosterlausnitz.

So können Sie mitmachen:

- Vorschläge einreichen: Namen von Ehrenamtlichen bzw. Unternehmerinnen/Unternehmern vorschlagen (mit kurzer Begründung).
- Selbstnominierung: Wer sich oder sein Team bewerben möchte, kann sich ebenfalls melden.
- Einsendungen bitte schriftlich bis zum 28.02.2026 an info@bad-klosterlausnitz.de oder postalisch an die Gemeindeverwaltung Bad Klosterlausnitz, Markt 3 in 07639 Bad Klosterlausnitz.

Was wir benötigen:

- Name des Kandidats/der Kandidatin
- Begründung (Warum Sie diese Person/dieses Unternehmen vorschlagen)
- Kontaktdaten für Rückfragen

Auswahlverfahren:

- Eine kleine Jury aus Vertretungen der Rathausverwaltung, Vereinen und lokaler Wirtschaft
- Transparente Kriterien: Engagement, Wirkung, Nachhaltigkeit, Fairness

Preise:

- Eine öffentliche Preisverleihung findet im Rahmen des 1. Frühjahrsempfangs der Gemeinde Bad Klosterlausnitz am 20. März 2026 statt.

Wir freuen uns auf viele inspirierende Vorschläge und darauf, Menschen zu würdigen, die unsere Gemeinde stark machen. Danke fürs Mitmachen!



Ihr Kevin Steinbrücker
Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Das neue Bürger Informationssystem der erfüllenden Gemeinde Bad Klosterlausnitz

Einführung eines Bürger Informationssystems auf der Website der Erfüllenden Gemeinde Bad Klosterlausnitz

Neues Bürger Informationssystem in Bad Klosterlausnitz – Gut informiert über die Arbeit des Gemeinderates

Bad Klosterlausnitz macht einen weiteren Schritt in Richtung moderner und offener Verwaltung: Das Bürger Informationssystem ist ab sofort eingeführt und für alle Bürgerinnen und Bürger verfügbar.

Unter www.bad-klosterlausnitz.de in der Rubrik „Bürger Informationssystem“ können sich Interessierte nun einfach und schnell darüber informieren, was im Gemeinderat und in den Ausschüssen beraten und beschlossen wird.

Über das neue System werden Sitzungstermine, Tagesordnungen, Beschlüsse und Niederschriften übersichtlich im Internet bereitgestellt. Wer sich für die kommunalpolitischen Themen interessiert, kann sich so bequem von zu Hause aus informieren – aktuell, verständlich und jederzeit abrufbar.

Mehr Einblick in die Entscheidungen vor Ort

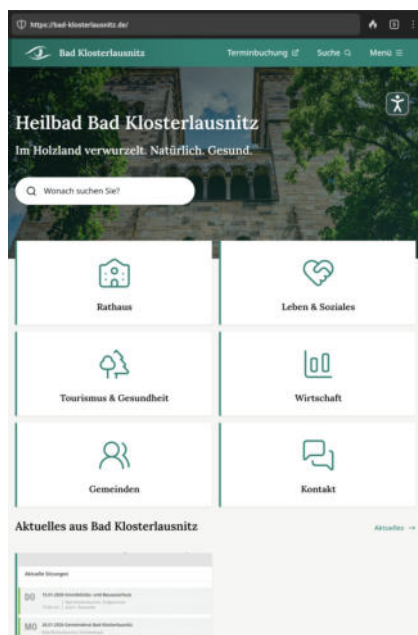
Ein zentrales Ziel des Informationssystems ist es, mehr Transparenz zu schaffen. Schon vor einer Sitzung können sich Interessierte ansehen, welche Themen auf der Tagesordnung stehen. Nach den Sitzungen sind die gefassten Beschlüsse und die Niederschriften öffentlich einsehbar. So wird nachvollziehbar, wie Entscheidungen zustande kommen und welche Themen die Gemeinde bewegen.

Ein Beispiel:

Wer sich etwa für den Ausbau eines Radweges, die Sanierung einer Straße oder die Bauleitplanung interessiert, kann im Bürgerinformationssystem nachsehen, wann das Thema im Gemeinderat beraten wird, welche Vorschläge vorliegen und welcher Beschluss am Ende gefasst wurde.

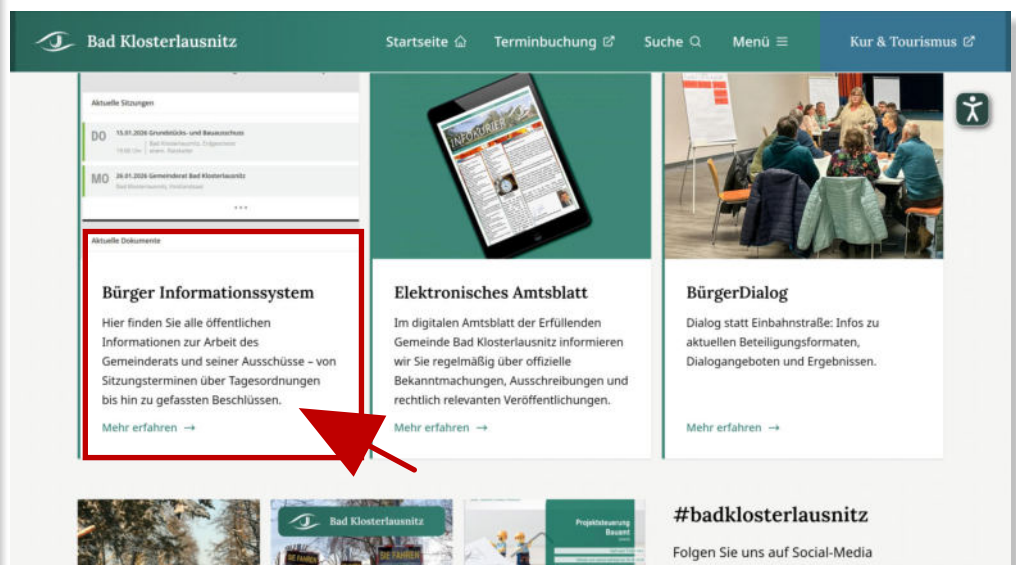
Erleichterung für Gemeinderat und Verwaltung

Auch für die Mitglieder des Gemeinderates und die Verwaltung bringt das neue System Vorteile. Sitzungsunterlagen müssen nicht mehr in großen Papiermengen verteilt werden, sondern stehen digital zur Verfügung. Das spart Zeit, Kosten und Papier. Änderungen oder Ergänzungen können schneller eingearbeitet werden, und die Vorbereitung auf die Sitzungen wird deutlich einfacher.



Schritt 1: rufen sie die Webseite
www.bad-klosterlausnitz.de auf.

Die Navigation von der neuen Internetseite der Gemeinde Bad Klosterlausnitz
zum Bürger Informationssystem.



Schritt 2: scrollen sie bis zum Bereich Bürger Informationssystem und klicken sie auf den
Textbereich

Das neue Bürger Informationssystem der erfüllenden Gemeinde Bad Klosterlausnitz

Die Startseite des Bürger Informationssystems. Von hier gelangen sie zu allen gewünschten Informationen. Sollten sie Fragen haben, können sie sich gerne unter der Telefonnummer: **036601 57128 an Frau Acker** wenden.

Datenschutz wird beachtet

Selbstverständlich wird beim Umgang mit den Daten auf den Schutz persönlicher Informationen geachtet. Nicht-öffentliche Unterlagen sind nur für die berechtigten Personen zugänglich. Öffentliche Informationen werden klar von vertraulichen getrennt.

Ein moderner Service für die Bürgerinnen und Bürger

Mit dem Bürger Informationssystem wird die Arbeit der kommunalen Gremien für alle transparenter und leichter zugänglich. Die Gemeinde Bad Klosterlausnitz lädt alle Interessierten ein, dieses neue Angebot zu nutzen und sich aktiv über das Geschehen im Gemeinderat zu informieren.

So wird kommunale Politik ein Stück näher an die Bürgerinnen und Bürger herangebracht – offen, verständlich und zeitgemäß.

Hinweis:

Das Bürger Informationssystem gewährt aktuell nur einen Einblick in die Arbeit des Gemeinderates Bad Klosterlausnitz und seiner Ausschüsse. In den nächsten Monaten werden sukzessive **alle Gemeinden der Erfüllenden Gemeinde Bad Klosterlausnitz in das System eingebunden.**

VORSORGE

VOLLMACHT

Sorgen Sie jetzt für den Fall der Fälle vor!

Mit einer Vorsorgevollmacht bestimmen Sie selbst, wer in Ihrem Namen handelt, wenn Sie durch Unfall oder Krankheit handlungsunfähig werden!

Denken Sie schon heute an morgen:

Die Betreuungsbehörde des Landratsamtes
Saale-Holzland-Kreis informiert am

09. Februar 2026 um 14:00 Uhr

im Gemeinschaftsraum der Gemeinde Bad Klosterlausnitz in
der Kirchgasse 5, 07639 Bad Klosterlausnitz.

Erhalten Sie Antworten zu wichtigen Fragen wie zum Beispiel:

- Selbstbestimmung bewahren
- gerichtliche Betreuung vermeiden
- Vertrauenspersonen bestimmen

und weitere Themen zur Vorsorgevollmacht



Eine Veranstaltung der Gemeinde Bad Klosterlausnitz



Nichtamtlicher Teil

Der Lausnitzer Elferrat e.V. lädt zur 65. Saison in Bad Klosterlausnitz



Das Musical

Der Lausnitzer Elferrat e.V. lädt ein zur 65. Saison
im Holzlandsaal
Abendveranstaltung
Eintritt: 14€
Samstag, 07.02.
19:11 Uhr
Seniorenfasching
Eintritt: 7€
Sonntag, 08.02.
15:11 Uhr
Galaveranstaltung
Eintritt: 15€
Samstag, 14.02.
19:11 Uhr
Kinderfasching
Eintritt: frei
Sonntag, 15.02.
15:11 Uhr
Kartenvorverkauf: BIBLIOTHEK BKL
lausnitz_olee
lausnitz.olee
WINKLER
Trockenbau
...baut Ideen aus.
Gasthaus am Kurpark
Bad Klosterlausnitz
Familie Peter
 Hermann-Schue-Str. 48
 07639 Bad Klosterlausnitz
 Tel.: Fax: 036601 83680
www.gasthausamkurpark.de
www.facebook.com/Gasthausamkurpark
LESTER VOGT

TISCHLEREI
GEHR. TUMMLER
 INNENAUSBAU AUS MEISTERHAND
 07639 Bad Klosterlausnitz
 Bahnhofstr. 24
 Tel.: 03 66 011 4 45 05
www.tischlerei-tuemmler.de
info@tischlerei-tuemmler.de

Dachdeckerl Baumann
 Dorfstraße 11
 07639 Bad Klosterlausnitz
 Tel.: 03 64 28 - 5 40 01
 Fax: 03 64 28 - 5 40 08
 Funk: 0173 - 3 97 00 02

Reisemobile
MÜNZER

 BAUSCHLOSSEREI
 STAHLBAU

POTZ

 Metallbaumeister
 MICHAEL POTZ

 Jansen Straße 7
 07639 Bad Klosterlausnitz
 Tel./Fax Büro: 036601 - 8 35 20
 Tel. Werkstatt: 036601 - 8 12 13

www.hai-gmbh.de

Linden - Apotheke

 Apotheker E. Sylla
 Markt 4
 07639 Bad Klosterlausnitz
 ☎ 03 66 01 - 8 27 11
 ☎ 03 66 01 - 4 61 23

FRICKE
 Elektro Kälte Klima


Nichtamtlicher Teil



Neuer Vorstand des Jugendclub "K2" Bad Klosterlausnitz

*Der neue Vorstand: links Thomas Köhler, mitte Martin Kreuzholz***Vorstellung des Vorstands**

Im Rahmen der Mitgliederversammlung vom 11.01.2026 wurde der Vorstand des Lausnitzer Jugend e.V. neu gewählt. Der bisherige erste Vorstand Thomas Köhler bleibt weiterhin im Amt. Als neuer zweiter Vorstand wurde Martin Kreuzholz gewählt.

Wir bedanken uns herzlich beim bisherigen zweiten Vorstand Lea Hiersche für ihr Engagement, die geleistete Arbeit und den Einsatz für die Belange des Vereins. Durch ihren Einsatz wurde die Arbeit des Vereins nachhaltig unterstützt und mitgestaltet.

Der Vorstand freut sich auf die kommenden Aufgaben und auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit mit den Mitgliedern sowie der Öffentlichkeit. Für Anregungen, Ideen oder Fragen steht der Vorstand gerne zur Verfügung

Euer Lausnitzer Jugend e.V.



FEBRUAR PROGRAMME



Schach-Scharmützel

2.

14.30 Uhr – 18.00 Uhr
Strategisch mit Verstand.
Egal ob Anfänger oder Profi.

VR-Nachmittag mit InfinitySpace42

9.

14.30 Uhr – 18.00 Uhr
Kommt vorbei!

Mario-Kart Gamejam

16.

14.30 Uhr – 18.00 Uhr
Um die Kurve im Neuen Jahr!
Möge der Bessere gewinnen.

Gemeinsames Kochen

23.

14.30 Uhr – 18.00 Uhr
Thema: Käseknödel mit Sauerkraut
Mit **Anmeldung** im Jugendclub
bis zum 18. ! Unkostenbeitrag: 2€

Zeit wir knapp?

Du schaffst es nicht zum Beginn
unserer Veranstaltungen, kein
Problem.
Komm einfach später dazu!
Wir freuen uns auf dich!

Nichtamtlicher Teil



Angebote & Veranstaltungen Kurmittelhaus Bad Klosterlausnitz

Montag, 02. Februar 2026

19.30 Uhr Moritz Klinik, Vortragsraum
„Spitzbergen – das Land der kalten Küste“ Reisebericht mit Jan Naumann

Dienstag, 03. Februar 2026

10.00 – 17.00 Uhr Kurmittelhaus-Foyer
Das „Strickatelier Landgraf Apolda“ präsentiert und verkauft seine Modelle der aktuellen Kollektion, in vielen Farben und allen Größen.

Samstag, 07. Februar 2026

09.30 Uhr Kurmittelhaus Turnhalle
„Starker Rücken“ – Bewegung & Balance, Frühsport mit Jana Hünninger, Teilnahme kostenfrei, Anmeldung in der Touristinformation

Sonntag, 08. Februar 2026

09.30 Uhr ab Moritz Klinik
Ortsführung durch Bad Klosterlausnitz mit Klaus Bock

19.30 Uhr Moritz Klinik, Vortragsraum
Musikalischer Unterhaltungsabend mit dem Liedermacher Wilfried Mengs

Montag, 09. Februar 2026

19.30 Uhr Algos Fachklinik
„Was wissen sie über Panama“ – Reisetipps und Informationen von Wolfgang Jeschonnek

Dienstag, 10. Februar 2026

09.00 – 17.00 Uhr Kurmittelhaus-Foyer
Bärbel Schmuck verkauft Bücher, Kalender, Karten, Seifen & kleine Geschenke

Donnerstag, 12. Februar 2026

19.30 Uhr, Kurmittelhaus Foyer
„Weltkritik – Die größten Erfolge!“ Ein Kabarett zum Jubiläum – seit fast 20 Jahren begeistern Bettina Prokert und Maxim Hofmann ihr Publikum und das soll gefeiert werden! Sie präsentieren ein Best-of-Programm ihrer größten Erfolge – Freuen Sie sich sich auf einen Geburtstagskuchen mit Zutaten aus Musik, kabarettistischen Szenen, höheren Blödsinn und abenteuerlichen Improvisationen. Eintritt: 19,50 € – Karten in der Touristeninformation erhältlich.

**Sonntag, 15. Februar 2026**

19.30 Uhr Moritz Klinik
musikalisches kabarettistisches Programm
„Handgestrickt“

Montag, 16. Februar 2026

19.30 Uhr Algos Fachklinik
„Armenien – unterwegs im Land der Steine“ Reisereportage mit Wolfgang Jeschonnek

Samstag, 21. Februar 2026

09.30 Uhr Kurmittelhaus Vortragsraum
tauchen Sie ein in die Welt der Düfte und ätherischen Öle, erleben Duft- und Entspannungseinheiten und kreieren Ihr eigenes Badesalz.“ Workshop mit Jana Hünninger, Anmeldung in der Touristinformation, Teilnahmegebühr 27,00 EUR p.P.

Sonntag, 22. Februar 2026

19.30 Uhr Algos Fachklinik
„Giftmorde auf Pflanzenbasis“, Krimilesung mordsmäßig präsentiert von Frank Kreisler

19.30 Uhr Moritz Klinik
„Russland – Eine Reise zu den Riesen im Ural“ – Referent Joachim Behm

SAVE THE DATE



Veranstaltungen Gemeinde Serba

In Serba wird es wild & bunt -

Zum Kinder-Fasching geht es rund!

Samstag, 7.02.2026

Spiel & Spaß:

- Glücksrad
- Dosenwerfen
- Stuhltanz
- Kinderdisco
- Essen, Getränke & natürlich Kamelle

Kommt vorbei und seid dabei!

von 14:30 - 17:00 Uhr
Gemeindesaal Serba

Der Kinderfasching wird organisiert und durchgeführt von der Gemeinde Serba und dem KiJuSport des SV Klengel-Serba 09

EINLADUNG ZUM (SENIOREN)CAFE

Wir laden Einwohner jeden Alters am **Donnerstag, 19. Februar 2026** **14:30 Uhr bis 16:30 Uhr** in den Gemeinderaum Serba sehr herzlich ein!

Es werden Café, Tee & Kuchen serviert. Wir wollen für Sie wieder eine Möglichkeit schaffen, in gemütlicher Runde, beieinander zu sein, voneinander zu erfahren, aneinander teil zu haben und füreinander da zu sein.

Thema:
"Ernährung im Alter"
Frau Neumann von der AOK Plus gibt Empfehlungen und Hinweise für eine angemessene und gesunde Ernährung im Alltag

Es wird ein Richtwert von 5,00 € eingesammelt. Um Voranmeldung wird gebeten! Fahrdienst kann bereit gestellt werden

Tel: 0157 53 77 22 94

Wir freuen uns sehr auf SIE!

Die Dorfkümmerein Kathrin Löbel & „Die Engel für Senioren“

06.02.2026 17:00 Uhr Bürgermeister-Sprechstunde
13.02.2026 Jahreshauptversammlung Feuerwehr
20.02.2026 17:00 Uhr Bürgermeister-Sprechstunde
20.02.2026 Einwohnerversammlung
26.02.2026 Gemeinderatssitzung

Kathrin Löbel

Bürgermeisterin & Dorfkümmerein Serba

Tel.-Nr. 0157 53772294



Veranstaltungen Stadt Hermsdorf

Veranstaltungen Februar 2026 in Hermsdorf

Dienstag, 03. Februar 2026

ab 19:00 Uhr Saal Stadthaus

Gregor Gysi
-persönlich-

Donnerstag, 09. Februar 2026

ab 14:30 Uhr Vereinsheim

Smartphone Schulung

Donnerstag, 12. Februar 2026

ab 19:00 Uhr Saal Stadthaus

3D Dia- Live Vortrag
Neuseeland

Stephan Schulz

Donnerstag, 19. Februar 2026

ab 14:00 Uhr Saal Rathaus

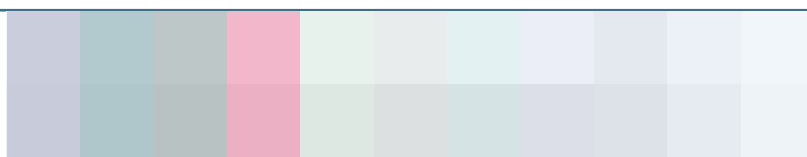
Verkehrsteilnehmerschulung

Dienstag, 27. Februar 2026

ab 19:00 Uhr kleine Galerie

im Stadthaus

Vernissage Ausstellung
von Christine Langner



Qualitätstestierte Einrichtung nach IWIS

Aktuelle Kursauswahl und Ausblick Frühjahrssemester 2026

➤ Hermsdorf: **Alte deutsche Handschriften lesen:** ab Mo., 09.03., 19:00 // **Insektenbotschafter werden:** ab Fr., 13.03., 15:00, **entgeltfrei** // **Natur statt Schotter:** **Lebensräume pflanzen:** ab Fr., 13.03., 16:00 // **Photovoltaik für Einsteiger:** ab Mi., 18.03., 18:00 // **Nachhaltige Osterfloristik:** Mi., 25.03., 17:30 // **Upcycling mit Nähmaschine:** ab ab Di., 03.03., 17:00 // **Handlettering Grundlagen:** Do., 26.03., 17:30 // **Wirbelsäule stärken 50+:** ab Mi., 28.01., 09:45 // **Qigong:** montags, 10:00 sowie donnerstags, 09:30 // **Fit von Kopf bis Fuß 50+:** dienstags, 11:45 // **Starker Rücken:** dienstags, 12:45 // **Stark durch die Erkältungszeit:** Di., 27.01., 18:00 // **Brot backen aus Sauerteig:** Di., 10.03., 17:30 // **Brötchen u. Schmandflecken backen:** Mi., 11.03., 18:00 // **Englisch:** **Auffrischung (A2):** ab Mo., 09.02., 17:00 sowie ab Mo., 23.02., 16:30 sowie ab Di., 27.01., 17:00; **Für die Reise (A2-B1):** ab Di., 27.01., 18:45; **Mittelstufe (B1):** donnerstags, 18:00; **Conversation B1-2:** ab Do., 26.02., 18:00 // **Arabisch, 4. Semester:** ab Di., 03.03., 18:30 // **Französisch für die Reise, 3. Semester:** ab Do., 26.02., 16:20 // **Schwedisch: Anfänger:** ab Mi., 04.03., 09:40, 14-täglich; **6. Semester:** ab Mi., 25.02., 09:40, 14-täglich // **Spanisch: 2. Semester:** ab Mo., 23.02., 16:15; **6. Semester:** ab Mo., 23.02., 18:00; **Fortgeschrittene (A2):** ab Fr. 27.02., 17:00 // **Fit mit Laptop und PC – Fortgeschrittene:** ab Di., 03.03., 16:30 // **Digitale Sprechstunde:** ab Do., 16.03., 15:00, 14-täglich, **entgeltfrei** //

➤ **Bildungsfahrt: Schloss Augustusburg:** Mi., 20.05., 08:30-17:30; Busabfahrtsort: Hermsdorf //

➤ Stadtroda: **Deutsch: Anfänger:** ab Mo., 23.02., 16:00; **5. Semester:** ab Mi., 25.02., 15:30; **B1:** ab Di., 10.03., 17:00; **B2:** ab Do., 12.03., 17:00 // **English Conversation: B2:** ab Di., 24.02., 17:30; **C1:** ab Di., 03.02., 18:30 //

Weitere Informationen: 07629 Hermsdorf, Schulstr. 30, Tel. 036601 554724-12 sowie 07607 Eisenberg, Mozartstr. 1, Tel. 036691 247864-20.

Mail: info@shk.vhs-th.de

Alle Kurse unter: www.vhs-saale-holzland-kreis.de

Wir suchen Kursleiter, u. a. für Wassergymnastik, Yoga, Pilates, Herz-Kreislauf-Training, Englisch und weitere Sprachen, Gebärdensprache, Baumschnitt.

Nichtamtlicher Teil

Das „Eisen“ auf den Klosterlausnitzer und umliegenden Teichen - von J. Peter (Chronist Bad Klosterlausnitz)

Das „Eisen“ auf den Klosterlausnitzer und umliegenden Teichen

Liebe Leser,

Heute möchten ich Sie, entsprechend der Jahreszeit, mit einem alten längst vergessenen Brauch oder besser einer notwendigen Winterarbeit bekannt machen. Haben Sie schon einmal etwas vom „Eisen“ oder „Eis sägen“ gehört? Falls Ihr Interesse geweckt wurde dann lassen Sie mich erzählen.

An den kalten, frostigen Wintertagen, wenn das Wasser der Teiche sich in eine dicke Eisschicht verwandelte, brach die Zeit Brauereien und Fleischereien an, das vielbegehrte und benötigte Eis auf den Teichflächen für ihre Eiskeller, Eishäuser und Kühlräume zu „ernten“.



Eisschneiden auf den Forellenteichen für die Klosterlausnitzer Kommunbrauerei, Winter 1925.

Foto: Sammlung Jens Peter / Gemeindearchiv Bad Klosterlausnitz.

Noch bis in die 30-iger Jahre des 20. Jahrhunderts, gab es in den Brauhäusern und Fleischereien noch keine elektrischen Kühlaggregate. Diese wurden in jenen Zeiten durch Natureis ersetzt. Man benötigte das Eis in den Brauereien zum Kühlen der Räume, in denen das Bier in den großen Holzfässern gelagert wurde. Die Fleischer verwendeten es zur Kühllhaltung des Fleisches in den Kühlräumen.

Man freute sich über strenge, anhaltende Frosttemperaturen, die auf den Teichen eine dicke Eisschicht heranwachsen ließen. War die gewünschte Dicke der Eisschicht erreicht, zog man zu dem Teich und begann mit der „Eisernte“. In Klosterlausnitz waren dies der Klosterteich, der Gemeindeteich oder die ehemaligen Küchen- oder auch Kisselteiche an der Köstritzer Straße. Außerdem auch Grunertsteich in Weißenborn oder die Forellenteiche.

Zuerst wurde auf der Eisdecke der Schnee zur Seite geschoben und die Fläche mit Reisigbesen sauber gefegt. Mit Äxten, Schrotsägen, Haken, kurzen und längeren Stangen und einer Spitze ausgestattet, begannen die Männer, mit Filztiefeln, dicken Jacken, Fausthandschuhen und warmen Mützen bekleidet, ihre Arbeit.

Als erstes wurde ein viereckiges Loch mit der Axt in das Eis bis zur unteren Wasserfläche gehackt, so groß, dass man die Schrotsäge hindurchführen konnte. Als nächstes sägte ein Arbeiter mit dieser in gerader Linie das Eis an. Im Abstand von ca. 40 bis 50 cm sägte ein zweiter parallel zur ersten Schnittfläche. Dies wiederholte sich mehrfach. Dann wurde in Abständen von ungefähr 75 cm vorgenannte Eisreihen in rechteckige Stücke (Riegel) zersägt, die mit den Hakenstangen aus der Wasserfläche auf die Eisdecke gehievt wurden. Mit der Spitze der Hakenstangen schob man die Eisriegel auf der Eisfläche zum Teichufer, wo sie auf einer Holzrutsche auf bereitstehende Pferdewagen oder Lastschlitten aufgeladen und zu dem Eiskeller der Brauerei und den Eishäusern der Fleischereien transportiert wurden. Dort erfolgte das Entladen der Eisriegel wiederum auf einer Holzpritsche direkt in den Eisraum.

Diese Arbeiten zogen sich oft tagelang hin bis der Teich „abgeeeist“ war. Dann nahm man sich den nächsten Teich vor. Nachdem sämtliche Eisräume der Brauerei und der Fleischereien mit dem begehrten und benötigten Eis gefüllt waren, feierten die Beteiligten kräftig bei Grog, Rumkaffee und Bier und wärmten sich von den ausgestandenen kalten Strapazen wieder auf.

Oftmals waren neugierige Zuschauer und vor allem die Dorfjugend während des „Eisens“ auf der Teichfläche oder am Teichrande anwesend und beobachteten mit Interesse das Geschehen.

Ihr Jens Peter (Chronist Gemeinde Bad Klosterlausnitz)

Nach Aufzeichnungen von Achim Seidel, Bad Klosterlausnitz 2002,



Amtsblatt der Gemeinden Albersdorf, Bad Klosterlausnitz, Bobeck, Scheiditz, Schlöben, Schöngleina, Serba, Tautenhain, Waldeck, Weißenborn

Öffnungszeiten, Rufnummern & Sprechzeiten

Gemeinden

> Albersdorf

Dorfstraße 44, 07646 Albersdorf, Tel.: 036692 22 6 34, Fax: 036692 22 6 34
Sprechzeiten: Dienstag 17.00 – 19.00 Uhr

> Bad Klosterlausnitz

Rathaus, Markt 3, 07639 Bad Klosterlausnitz

Sekretariat Tel.: 036601 5710, Fax: 036601 57 1 22

Öffnungszeiten: Mo: 09.00 – 12.00 Uhr
Di: 09.00 – 12.00 Uhr & 13.00 – 18.00
Mi: geschlossen
Do: 09.00 – 12.00 Uhr & 13.00 – 16.00
Fr: 09.00 – 12.00 Uhr

> Bobeck

Dorfstraße 76, 07646 Bobeck, Tel.: 036692 22 3 04, Fax: 036692 22 3 04
Sprechzeiten: 1. Mittwoch im Monat 17.00 – 18.00 Uhr

> Scheiditz

Dorfstraße 14a, 07646 Scheiditz
Sprechzeiten: 1. und 3. Dienstag im Monat 18.30 – 19.30 Uhr

> Schlöben

Am Wallgraben 20, 07646 Schlöben, Tel.: 036428 31 52 50
www.schloeben.de Sprechzeiten: Dienstag 16.30 – 18.00 Uhr

> Schöngleina

Im Oberdorf 14, 07646 Schöngleina, Tel.: 036428 40 6 67
Sprechzeiten: Donnerstag 17.00 – 18.00 Uhr

> Serba

Dorfstraße 68, 07616 Serba, Tel.: 0157 537 72 294
Sprechzeiten: gerade Woche Freitag 16.00 – 17.00 Uhr

> Tautenhain

Hirtenwiesen 16a, 07639 Tautenhain, Tel.: 036601 82 1 50
Sprechzeiten: Dienstag 17.30 – 19.00 Uhr

> Waldeck

Dorfstraße 31c, 07646 Waldeck, Tel.: 036692 22 6 31, Fax: 036692 22 6 31

> Weißenborn

Schulstraße 5, 07639 Weißenborn, Tel.: 036601 82 0 66
Sprechzeiten: gerade Woche Montag 16.30 – 18.00 Uhr



Gemeinde- und Kurbibliothek

Kirchgasse 5, 07639 Bad Klosterlausnitz

Tel.: 036601 82 3 41

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag: 11.00 – 18.00 Uhr

Freitag: 11.00 – 19.00 Uhr

Samstag: 10.00 – 12.00 Uhr



Heimatismuseum "Altes Sudhaus"

Geraer Straße. 20, 07639 Bad Klosterlausnitz

Tel.: 036601 92 4 89

Öffnungszeiten: Dienstag, Donnerstag, Freitag: 13.30 – 17.00 Uhr

Samstag und Sonntag: 13.30 – 15.30 Uhr



Kur- und Gesundheitszentrum

Hermann Sachse Str. 44, 07639 Bad Klosterlausnitz

Tel.: 036601 80 0 50

E-Mail: touristinfo@bad-klosterlausnitz.de

Änderungen Vorbehalten

Havarie / STÖRUNG

Zentrale Leitstelle Jena:	03641 597-620
Zweckverband Wasser/Abwasser SHK:	036601 57 849
Thüringer Energienetze:	0800 686-1166

NOTRUF

Polizei:	110
Feuerwehr:	112
Krankentransport:	19 222
Ärztlicher Bereitschaftsdienst:	116 117
Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst:	0180 590 8077
Giftnotruf:	0361 730 730
evangelische Seelsorge:	0800 111 0 111
katholische Seelsorge:	0800 111 0 222
Frauen in Not, Frauenhaus Gera:	0365 51 3 90
Frauenhaus Jena:	0177 478 7 052
Kinder- und Jugendtelefon:	0800 111 0 333
Tiernotruf:	0361 644 78 08
Apothekennotdienst:	www.lakt.de/notdienstsuche